

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie,
Naturschutz und Forsten (TMUENF)
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

DIE PRÄSIDENTIN

Erfurt, 23. September 2025

nur per E-Mail an: klimaanpassung@tmuenf.thueringen.de

Entwurf Vorsorgende Klimaanpassungsstrategie für den Freistaat Thüringen 2025

Öffentliche Beteiligung an der Klimaanpassungsstrategie – Stellungnahme der Architektenkammer Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme.

Hiermit teilen wir Ihnen unsere Anregungen und Hinweise mit.

1. Allgemein

Das vorliegende Programm stellt ein umfangreiches Maßnahmenpaket für die Klimafolgenanpassung dar. Dabei verstehen wir die beinhalteten Maßnahmen eher als ein Reagieren als ein Agieren. Leider vermissen wir die Entwicklung einer umfangreichen Strategie zur Vernetzung der einzelnen Themenfelder. Aufgabe einer solchen Strategie ist die Bündelung und Abbildung von Einzelmaßnahmen zugunsten einer Gesamtentwicklung zur Resilienz. Darüber hinaus gilt es, darauf aufmerksam zu machen, dass bloße Anpassungsmaßnahmen nicht allein zielführend sind. Auch müssen Szenarien zur Eindämmung des Klimawandels in allen Handlungsfeldern gezeigt werden.

Die Einschätzung, dass das Handlungsfeld Raumordnung und Landesplanung keine Auswirkung auf die Klimafolgenanpassung hat, ist aus unserer Sicht grundlegend inkorrekt. Die vorgenannte Bündelungsfunktion muss in der Raumordnung und Landesplanung ganzheitlich verankert sein. Uns fehlt das Themenfeld Resilienz in der gesamten Infrastruktur komplett.

Für einzelne Themenfelder geben wir nachfolgende Hinweise.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99107 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

2. Handlungsfeld Landwirtschaft

Um mehr Strukturvielfalt in den teilweise ausgeräumten landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten, sehen wir die Erhöhung des Anteils von agroforstwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen als eine positive Maßnahme. Dabei sollte aus unserer Sicht dieses Themenfeld mit der Entwicklung als Kulturlandschaft inhaltlich verknüpft werden. Daraus schlussfolgernd sind strategische Planungen für die komplexe Gestaltung sowie Vernetzung der Blauen und Grünen Infrastruktur zwingend erforderlich (siehe dazu auch Raum- und Landesplanung).

Eine Nachhaltigkeit der Anlagen erfordert die Gewährleistung der dauerhaften Pflege. Hierzu sollten explizite Aussagen getroffen werden.

3. Handlungsfeld Boden

Die Maßnahmen zur Förderung von Erosionsschutzstreifen und Modellierung der Erosionsgefährdung sprechen unsere vorgenannte Anmerkung zum Handlungsfeld Landwirtschaft an. Aus unserer Sicht ist dies der richtige Weg, jedoch fehlt wiederum der komplexe strategische Ansatz eines Gesamtkonzeptes (siehe dazu auch Raum- und Landesplanung).

Weiterführend möchten wir darauf hinweisen, dass der Pflegezeitraum von 5 Jahren zur dauerhaften Beibehaltung dieser Flächen aus unserer Sicht zu kurz bemessen ist. Hier sollte eine dauerhafte Pflege gewährleistet werden.

4. Handlungsfeld Wald und Forstwirtschaft

Grundsätzlich sehen wir das Thema gut behandelt. Jedoch ergibt sich die Frage, welche Möglichkeiten bestehen, wenn Waldbesitzer ihrer Pflicht zum Waldumbau, zur klimagerechten Waldbewirtschaftung und zur Schadensvermeidung nicht oder nicht ausreichend nachkommen.

Die Aussage, dass für die Waldbrandbekämpfung die Kommunen zuständig sind, ist hier zu allgemein gehalten. Das ist zwar rechtlich richtig, doch wird deren Arbeit oftmals durch fehlende Brandgassen und nicht (mehr) vorhandene (Lösch-)Teiche etc. erschwert. In Kombination mit dem Handlungsfeld Katastrophenschutz und den darin behandelten Hemmnissen sei darauf verwiesen, dass die Freiwilligen Feuerwehren vieler Gemeinden sowohl finanziell als auch personell sehr unterschiedlich aufgestellt sind. In Anbetracht der Tatsache, dass große Waldgebiete meist nicht in der Nähe von Großstädten mit Berufsfeuerwehren liegen, kann eine Überlastung der gemeindlichen Feuerwehren im Brandfall nicht ausgeschlossen werden. Daher sollten Vermeidungsstrategien (Brandfall etc.) mit in die Betrachtung einbezogen werden.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99107 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

5. Naturschutz

Wir möchten darauf hinweisen, dass Aussagen zur strategischen Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung im gesamten Dokument fehlen! Diese ist seit August 2024 in Kraft! Wir raten daher dringend um eine intensive Auseinandersetzung und Aufnahme in die betreffenden Maßnahmenfelder.

zu NA_01 Stärkung des Biotopverbunds

Wie wird das Biotopverbundkonzept in die Regionalplanungsebene überführt? Gibt es hierzu bereits einen Austausch mit den Regionalen Planungsgemeinschaften? Wir bitten um Prüfung und Aussageergänzung.

Wurde bzw. wird das Biotopverbundkonzept bei der Erstellung der Regionalen Teilpläne Windenergie berücksichtigt? Wir bitten auch diesbezüglich um Prüfung und Aussageergänzung.

6. Verkehrswesen

Das Maßnahmenpaket beschränkt sich auf Anpassungsmaßnahmen für den Bereich der Straßeninfrastruktur. Dies ist inhaltlich zu kurz gegriffen. Eine Erweiterung um die Bahn- und Radinfrastruktur ist dringend vorzunehmen.

Darüber hinaus sollte die Notwendigkeit der Stärkung eines flächendeckenden ÖPNVs und der kontinuierliche Ausbau der regionalen Radinfrastruktur als Anpassungsziele einer zukunftsorientierten Klimaanpassung herausgearbeitet werden. Eine entsprechende inhaltliche Prüfung und Aussageergänzung sind dringend vorzunehmen.

Unbehandelt blieben Fragen zur Verschattung, z. B. Bus- und Bahnhaltstellen, Radwege. Auch hier bitten wir um Prüfung und Aussageergänzung.

7. Handlungsfeld Tourismus

Die Aussagen hierzu sind als unzureichend einzuschätzen.

Außer, dass Vorhaben für den Wintersporttourismus nur dann noch gefördert werden sollen, wenn sie ganzjährig nutzbar sind, bleibt der Text darüber hinausführend Konkretes (Verweise auf den Bund und vorhandene Informationen) schuldig.

Auch hier ist aus unserer Sicht die Verknüpfung einer komplexen strategischen Überlegung der touristischen Entwicklung Thüringens mit einer ausdifferenzierten Überlegung zu Maßnahmen der Klimafolgenanpassung erforderlich. Die klimatischen Bedingungen in Thüringen sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von Gebieten, die schon jetzt an Überhitzung und fehlenden Niederschlägen leiden bis hin zu Gebieten, die künftig aufgrund der Erhöhung der jährlichen Anzahl der Sonnenstunden zu den Klimagewinnern gehören werden.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99107 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

8. Handlungsfeld Katastrophenschutz

Hinsichtlich der Sicherung der Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit der Systeme spielt die personelle und finanzielle Ausstattung eine wesentliche Rolle.

Hierbei möchten wir insbesondere auf die Berücksichtigung des demografischen Wandels hinweisen.

Wie kann es angesichts zunehmender Überalterung der Gesellschaft sowie permanentem Geburtenrückgang bei gleichbleibenden und sich ggf. vergrößernden Aufgabenbereichen gelingen, einen funktionierenden Katastrophenschutz abzusichern? Die reine Beschränkung auf den Katastrophenschutz ist daher nicht ausreichend. Vielmehr sind aus unserer Sicht Zivilschutzausbildungen (Schule, Ausbildung, Studium etc.) sowie das Ehrenamt in Ergänzung der Berufswehren weiter zu stärken. Besonderes Augenmerk ist auf die Nachwuchsförderung zu legen. Förderprogramme sind sicherlich ein Weg. Jedoch sollte das gesellschaftliche als auch das persönliche Interesse an einer Sicherung unserer Lebensumwelt und -grundlage frühere und stärkere Vermittlung finden.

Eine gesellschaftliche Sensibilisierung für diese Themen ist dringend erforderlich und sollte daher in das Handlungsfeld aufgenommen werden.

Verweisen möchten wir ebenso auf eine zwingend notwendige länderübergreifende Koordination, um schnelles und unkompliziertes Handeln zu gewährleisten.

9. Handlungsfeld Raumordnung und Landesplanung

Seite 53: *„Im Unterschied zu den anderen vorab dargestellten Handlungsfeldern sind Raumordnung und Landesplanung nicht im eigentlichen Sinn klimasensitiv. Das bedeutet, sie sind nicht unmittelbar von den Einflüssen des Klimas, von Witterung und Wetter abhängig beziehungsweise werden nicht von direkten physischen Auswirkungen betroffen sein.“*

Dieser Aussage widersprechen wir deutlich und verweisen darauf, dass nahezu alle Bereiche der Landesplanung klimasensitiv zu bewerten sind. Viele der vorbeschriebenen Handlungsfelder (z.B. Verkehrswesen, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz, Bauwesen, ...) sind immanenter Teil der Landesplanung. Viele Untersuchungen zu den Ursachen und den Auswirkungen des Klimawandels belegen, dass die künftige Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur eine wichtige Voraussetzung für die kontinuierliche Begrenzung des Energieverbrauchs und klimarelevanter Emissionen sowie dem Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels spielt.

In der Broschüre „Klimaschutz in der räumlichen Planung - Gestaltungsmöglichkeiten der Raumordnung und Bauleitplanung des Umweltbundesamt heißt es dazu auf Seite 22:

„... Die sich aus diesem Zusammenhang herleitenden Ansatzpunkte einer klimaschützenden Raum- und Siedlungsentwicklung können dazu beitragen, die bestehende gesellschaftliche Transformationsdynamik aus einer räumlichen Perspektive zu unterstützen. Klimaschützende Raum- und Siedlungsentwicklung schafft die räumlichen Voraussetzungen für die Energieproduktion aus erneuerbaren Energien und deren Verteilung, steuert die Entwicklung energieeffizienter Bau- und Siedlungsstrukturen, reduziert den Ver-

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99107 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

kehrsaufwand und schafft den räumlichen und organisatorischen Rahmen für effektive Gebäudesanierungsprogramme. Der Raumordnung und der kommunalen Planung (Bauleitplanung und informelle Planung) kommt überdies die Aufgabe zu, energie- und Klimaschutzfachliche Ziele raumbezogen zu konkretisieren und umzusetzen sowie die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Raum zu koordinieren. Auf beiden Planungsebenen werden im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Pläne die Umweltauswirkungen der verschiedenen Maßnahmen abgeschätzt und bewertet ...“

Regional- und Landesplanung ist ein System allumfassender Verflechtungen. Die Inhalte und Instrumente der Landesplanung und Raumordnung - u.a. LEP, RP - sind inhaltlich prägende Voraussetzung für eine koordinierte, nachhaltige und allseitige Flächen- und Funktionsentwicklung im Geltungsbereich des Freistaates. Darin spiegelt sich die allumfassende Organisation von Lebensprozessen, dem Miteinander von Mensch-Wirtschaft-Natur/Umwelt wieder. Sie ist Ausdruck gesellschaftlichen Handelns und Wirkens, des verantwortungsvollen Umgangs mit allen Lebensbereichen und deren kreativer Ausgestaltung. Damit geht ihre Bedeutung weit über die einer bloßen Flächenbetrachtung hinaus.

Vielmehr beeinflusst sie die Wechselwirkung zwischen allen Teilen der Gesellschaft erheblich – zwischen gebauter und natürlicher Umwelt, wirtschaftlichen Beziehungen und Verflechtungen, historischen Entwicklungen etc..

Für die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und die Reduzierung/Vermeidung weiterer Negativbeeinflussungen spielen folgende Themen auch in der Landesplanung und Raumordnung eine wichtige Rolle:

- Dämpfung der Temperaturmaxima,
- Schonung der Kühlfunktion durch Erhalt und Aufwertung der großflächigen kühlwirksamen Flächennutzungen,
- Erhalt der Kühlfunktion der regionalbedeutsamen Kaltluftentstehungsgebiete,
- Umweltziele,
- Steigerung der Niederschlagsretention (Schwammwirkung) im besiedelten und unbesiedelten Raum zur Minderung von Abflussexremen und Steigerung des Rückhalts der insbesondere in sommerlichen Hitzeperioden zunehmend für die Verdunstungskühlung benötigten Ressource Wasser,
- Schonung der Ressource Wasser zur Sicherung eines sparsamen Umgangs mit den insbesondere in sommerlichen Trockenzeiträumen zunehmend unter Nutzungsdruck stehenden Wasserreserven,
- Forcierung von Synergien der Klimaanpassung mit der dreifachen Innenentwicklung (Flächen für Mobilität, Grün- und Freiflächen sowie Bauen) und der energieeffizienten Siedlungsentwicklung (Kompaktheit, Flächensparsamkeit, Erneuerbare Energien),
- Vernetzung der blauen und grünen Infrastruktur in Verbindung mit der Entwicklung der Landschaftsgestaltung sowie agroforstwirtschaftlich bewirtschafteter Flächen,

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99107 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

- Freihaltung von Retentionsflächen, Versickerung, Retention und Verdunstung als Beitrag zur wassersensiblen Siedlungsentwicklung,
- Überprüfung der Zentralen-Orte-Einstufung hinsichtlich – Ausstattung/Funktion von Kommunen, auch unter dem Gesichtspunkt historisch gewachsener wirtschaftlicher Beziehungen in Form von Kooperationsräumen,
- flächen- und energiesparendes Bauen – Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Rückbau städtebaulicher Fehlflächenentwicklungen/Rückführung von Brachflächen in den Natur- und Flächenkreislauf, Sicherung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Erhaltung/Pflege der Waldbestände

Wir haben uns mit dieser Stellungnahme sehr gern im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens geäußert und bitten um Berücksichtigung der Anmerkungen und Hinweise.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen Ihnen unsere Mitglieder im Ausschuss für Stadt-, Landschafts- und Umweltplanung zur Verfügung. Nehmen Sie dazu gern Kontakt zu uns auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ines M. Jauck
Präsidentin

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99107 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE